

# **Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums**

## **Materialband zu Kapitel 3**

### **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Bernhard Forstner, Christoph Klockenbring*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

## **Inhaltverzeichnis zum Materialband**

### **Anlagen**

<b>MB-I-3.1:</b>	Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000	<b>1</b>
<b>MB-I-3.2:</b>	Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)	<b>3</b>
<b>MB-I-3.3:</b>	Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 22.05.2002	<b>7</b>
<b>MB-I-3.4:</b>	Fragebogen der Beraterbefragung 2002	<b>13</b>
<b>MB-I-3.5:</b>	Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen	<b>20</b>

**MB-I-3.1:** Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000

<b>Verordnung (EG) Nr. 950/97</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1257/99</b>
Art. 4-9, 11, 12	Art. 4-7
<b>Förderungsziele:</b>	
- Verbesserung der landw. Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in den landw. Betrieben	< ebenso >
- Senkung der Produktionskosten;	< ebenso >
- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung	< ebenso >
- Steigerung der Qualität;	< ebenso >
- Verbesserung des Umweltschutzes;	< ebenso >
- Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene;	< ebenso >
- Förderung der Diversifizierung;	< ebenso >
<b>Einschränkung der Förderung im Bereich der Tierproduktion:</b>	
- Förderung nur, wenn normale Absatzmöglichkeiten auf den Märkten vorhanden sind.	< ebenso >
- <i>Milcherzeugung</i> : Förderung nur im Rahmen der vorhandenen Referenzmenge; bei Quotenzuwachs Förderung nur bis max. 50 Milchkühe je VAK und 80 Milchkühe je Betrieb (200 Kühe je Kooperation); bei mehr als 1,6 VAK je Betriebe darf die Zahl der Milchkühe max. um 15% erhöht werden;	< entfällt >
- <i>Schweinehaltung</i> : keine Förderung, wenn eine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert; mindestens 35% Futtereigenerzeugung;	< entfällt >
- <i>Rindfleischerzeugung</i> : Förderung nur bei Einhaltung von Viehbesatzobergrenzen (2 GVE/ha); <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene, wenn keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >
- <i>Eier- und Geflügelsektor</i> : grundsätzlich keine Förderung; <u>Ausnahme</u> : Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes, und der Tierhygiene, sofern keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	< entfällt >

## (Fortsetzung Tabelle MB-I-3.1)

**Förderhöhe und -umfang:**

- 
- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesamtwert der Beihilfe</i> : max. 35% bei Investitionen in Immobilien; max. 20% für übrige Investitionen; in benachteiligten Gebieten max. 45% bzw. 30%; bei Junglandwirten jeweils max. 25% höher;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gesamtwert der Beihilfe</i> : max. 40%, in benachteiligten Gebieten max. 50%; bei Junglandwirten jeweils max. 5%-Punkte höher;</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Förderobergrenzen</i> : max. förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 90 TEcu je VAK und 180 TEcu je Betrieb (720 TEcu je Kooperation)</li> </ul>  | <p style="text-align: center;">&lt; entfällt &gt;</p>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nebenerwerbsbetriebe</i> : Sonderbestimmungen bezüglich Förderumfang und -höhe;</li> </ul>  | <p style="text-align: center;">&lt; entfällt &gt;</p>   |
- 

**Fördervoraussetzungen:**

- 
- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsverbesserungsplan;</li> <li>- Arbeitseinkommen je VAK max. 120% des Referenzeinkommens;</li> <li>- Buchführungsauflage;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Wirtschaftlichkeit;</li> </ul> <p style="text-align: center;">&lt; entfällt &gt;</p> <p style="text-align: center;">&lt; entfällt &gt;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfüllung der Mindestanforderung in bezug auf Umwelt Hygiene und Tierschutz;</li> </ul> <p style="text-align: center;">&lt; ebenso &gt;</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende berufliche Qualifikation des Betriebsinhabers;</li> </ul>   | <p style="text-align: center;">&lt; ebenso &gt;</p>   |
- 

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 142/1 vom 2.6.1997 und Nr. L 160/86 vom 26.6.1999.

**MB-I-3.2: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)**

<b>Rahmenplan 1999 bis 2002</b>	<b>Rahmenplan 2000 bis 2003</b>	<b>Rahmenplan 2001 bis 2004</b>	<b>Rahmenplan 2002 bis 2005</b>
<b>Gegenstand der Förderung:</b>			
Verbesserung (in landw. Unternehmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung,</li> <li>- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,</li> <li>- von Einkommenskombinationen,</li> <li>- des Energieeinsatzes,</li> <li>- des Tierschutzes und der Tier-hygiene,</li> <li>- des Umweltschutzes;</li> </ul>	- < weitgehend identisch >	- < ebenso >	<b>Akzentuierung der Zielsetzung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen;</li> <li>* Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltschutz</li> <li>- bes. tiergerechte Haltung;</li> <li>- Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren;</li> <li>- Verbraucherschutz;</li> </ul> </li> <li>* Diversifizierung landw. Einkommensquellen</li> </ul>
<b>Fördervoraussetzungen:</b>			
Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. <b>150 TDM</b> ;	< ebenso >	< ebenso >, aber <b>180 TDM</b>	< ebenso >, aber <b>90 TEUR</b>
<b>Eingeschränkte Förderung:</b>			
<b>Milchviehhaltung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.</li> <li>- max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP);</li> <li>- Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat;</li> </ul>	Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar. < entfällt >	< ebenso >	< ebenso >
	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >
	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.2)

	Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
<b>Eingeschränkte Förderung:</b>				
<i>Rindfleischherzeugung:</i>				
- max. 2 GVE Fleischrinder je ha benötigte Futterfläche;	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >
- Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >	< entfällt >
<i>Schweinehaltung:</i>				
- keine Bestandsaufstockung;	- Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremente vorhanden ist;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- mind. 35% Futtereigenerzeugung;	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
<i>Eier- und Geflügelsektor:</i>				
- nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
Einschränkungen bestehen auch bei:	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Energieeinsparung;	- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;			
- Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten);				
- Diversifizierung;				
- Erschließung; Landkauf, Eingrünung;				
		- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);
		< ebenso >	< ebenso >	- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);
		< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
		< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.2)

	Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
<b>Förderausschluss:</b>				Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);
<b>Flächenbindung der Tierhaltung:</b>				
Einhaltung der Düngeverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. <b>2 GVE</b> je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgeglichener Nährstoffbilanz erforderlich;
<b>Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:</b>				
<b>Agrarkredit:</b>				
- gilt von <b>20 bis 150 TDM</b> ff IV;	- gilt von <b>50 bis 200 TDM</b> ff IV;	< ebenso >	< ebenso >	<b>Kleine Investitionen:</b> - gilt von <b>10 bis 100 TEUR</b> ff. IV;
- Zinsverbilligung:	- Zinsverbilligung:	- Zinsverbilligung:	- Zinsverbilligung:	- Zinsverbilligung:
- bis zu <b>5%</b> für ein KMD von bis zu <b>150 TDM</b> bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	- bis zu <b>5%</b> für ein KMD von bis zu <b>100 TEUR</b> bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren;
- auch als abgezinster Zuschuss von bis zu <b>20%</b> des ff IV;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >	- < ebenso >
				- Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu <b>35%</b> des ff. IV; von max. <b>17,5 TEUR</b> ;

(Fortsetzung Tabelle MB-I-3.2)

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
<p><b>Kombinierte Investitionsförderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gilt bis <b>2.500 TDM</b> ff IV;</li> <li>- mind. 50% des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit;</li> <li>- Baukostenzuschuss:</li> <li>- für die ersten beiden betriebsnotwendigen (bn) Voll-AK bis zu <b>20%</b> (im ben. Gebiet <b>30%</b>), bezogen auf 170 TDM ff.IV je bn. Voll-AK;</li> <li>- max. <b>68 TDM</b>,</li> <li>(im ben. Gebiet <b>102 TDM</b>);</li> <li>- Zinsverbilligung für das restliche ff IV;</li> <li>- max. <b>400 TDM</b> KMD je Voll-AK für die ersten beiden und max. <b>170 TDM</b> für jede weitere VAK;</li> <li>- Zinsverbilligung bis zu <b>5%</b> für ein KMD von bis zu <b>2.500 TDM</b> bei einer Laufzeit bis zu 10 bzw. 20 J.;</li> <li>- auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20 bzw. <b>31%</b> des ff IV;</li> <li>- Erschließungskostenzuschuss:</li> <li>- max. <b>42 TDM</b>;</li> <li>- Betreuungskostenzuschuss:</li> <li>- max. <b>24 TDM</b> (gestaffelt);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gilt von <b>200 bis 2.500 TDM</b> ff IV;</li> <li>&lt; entfällt &gt;</li> <li>- Baukostenzuschuss:</li> <li>- <b>10%</b> des ff IV;</li> <li>- max. <b>60 TDM</b>;</li> <li>&lt; ebenso &gt;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gilt von <b>200 bis 2.500 TDM</b> ff IV;</li> <li>&lt; entfällt &gt;</li> <li>- Baukostenzuschuss:</li> <li>&lt; ebenso &gt;</li> </ul>	<p><b>Große Investitionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gilt von <b>50 bis 1.250 TEUR</b> ff.IV;</li> <li>&lt; entfällt &gt;</li> <li>&lt; entfällt &gt;</li> <li>- Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung:</li> <li>- Zuschuss bis zu <b>10%</b> des ff.IV, max. <b>30 TEUR</b>;</li> <li>&lt; ebenso &gt;</li> </ul>
<p><b>Sonderprogramm Energieeinsparung:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von 20 bis 200 TDM:</li> <li>- 30% Zuschuss vom ff.IV;</li> <li>- von 200 bis 2.500 TDM:</li> <li>- wie kombinierte Invest.-förderung;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 50 TEUR:</li> <li>- 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR;</li> <li>- ab 50 TEUR:</li> <li>- wie große Investitionen;</li> </ul>	

Quelle: Rahmenpläne zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

**MB-I-3.3:** Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 22.05.2002

### **Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischen- evaluation des AFP im Land Bremen am 22.05.2002**

<b>Teilnehmer:</b>	Herr Weske	SfWuH Bremen
	Herr Cassens	Landwirtschaftskammer Bremen
	Herr Plagemann	Gartenbaukammer Bremen
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Herr Klockenbring begrüßt die Teilnehmer zum Fachgespräch. Ziel des Gespräches ist, den beteiligten Akteuren im Land Klarheit über den Inhalt der Zwischenbewertung zu vermitteln und die Voraussetzungen für die Bereitstellung der notwendigen Daten für die Bewerter zu schaffen. Der Bearbeiter für die Zwischenbewertung des AFP für das Land Bremen ist Herr Klockenbring (FAL). Das Gespräch wird mit Hilfe vorbereiteter Folien strukturiert, den Teilnehmern wurde ein Ausdruck des Foliensatzes ausgehändigt.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission einschließlich der Kriterien und Indikatoren zum AFP wird inhaltlich vorgestellt, dessen Beantwortung für die Durchführung der Zwischen- sowie Abschlussbewertung verbindlich ist. Besondere Probleme werden voraussichtlich bei der Beantwortung des Fragenkomplexes zu Qualitätsverbesserung, Ressourcenschutz und Arbeitserleichterung auftreten. Es müssen die wesentlichen Aspekte der bisher durchgeführten Förderung erfasst, dargestellt und soweit wie möglich bewertet werden.

Eine weitere Aufgabe der Zwischenbewertung besteht darin, die Voraussetzungen für die Durchführung der zum Ende der Förderperiode (im Jahr 2006) vorzunehmenden Ex-Post-Bewertung zu schaffen.

Der für alle Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltende, von der EU-Kommission vorgegebene Fragen-, Kriterien- und Indikatorenrahmen zwingt den Bewerter zu einer sehr differenzierten Analyse. Die Ermittlung der Wirkungen (z.B. Synergieeffekte, Mitnahmeeffekte, indirekte Wirkungen) ist nur eingeschränkt oder mit erheblichem Aufwand möglich. Problematisch ist die Fokussierung der Bewertung auf die Wirkungen der Investitionsförderung im Förderzeitraum 2000 bis 2006, da die Effekte dieser Fördermaßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung und somit nicht im Rahmen der Zwischen- und möglicherweise nur begrenzt in die Abschlussbewertung einfließen können. Die EU-Kommission erwartet von der Zwischenbewertung Empfehlungen für die weitere Förderung im Rahmen der laufenden bzw. kommenden Programmperiode.

### ***Datenerhebung 2000 bis 2002***

In Bremen wurde zu Beginn der jetzigen Förderperiode (Anfang 2000) vom BVP auf das Investitionskonzept (IK) umgestellt.

Im Jahr 2000 wurden zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Hilfe einer großen Investition und ein Gartenbaubetrieb mit Hilfe einer kleinen Investition gefördert.

In 2001 wurden ein landwirtschaftlicher Betrieb und ein Gartenbaubetrieb mit Hilfe einer großen Investition gefördert.

Die Junglandwirteförderung ist in Bremen ohne Bedeutung.

Die benötigten Förderdaten liegen in einheitlicher Form des IK auf Datenträger vor.

Die Auflagenbuchführung wird im Zuwendungsbescheid verfügt und von den Kammern überwacht.

Die Monitoringdaten für den Förderzeitraum 2000/2001 wurden bereits zum Ende des Gesprächs durch Herrn Weske an die FAL übergeben.

Zur Füllung der Informationslücken zu Aspekten wie Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über den Senator für Wirtschaft und Häfen in Bremen verteilt, dieser sind auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. In diesem Fragebogen werden auch die Daten zu den kleinen Investitionen miterfasst.

### ***Getroffene Vereinbarungen***

Die Daten sämtlicher Förderfälle für die Förderperiode 2000 bis 2002 werden der FAL auf Datenträger übermittelt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.

Zudem erhält die FAL die Buchführungsabschlüsse aus der Auflagenbuchführung. Dabei werden die Förderdaten edv-technisch für die Auswertung durch die FAL von der Verwaltung in Bremen aufbereitet.

Als Liefertermin für die Daten wird der 15.06.2002 vereinbart. Die Zuständigkeit liegt bei Herrn Weske.

Die Verwaltung des Landes Bremen gewährleistet einen Abgleich der Daten aus der Förderstatistik und den Testbetriebsdaten.

### ***Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf***

Aufgrund der Datenlage (Fehlen von Testbetriebsdaten oder Förderdaten aus der Auflagenbuchführung) ist die Bildung von Referenzgruppen problematisch; hier ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

### ***Künftige Datenerfassung***

Ab 2003 sollen weitere – über das gegenwärtig anzuwendende IK hinausgehende – Variablen erfasst werden. Die Erweiterung der Datenerhebung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der Evaluierung, die sich aus den Vorgaben der EU-Kommission ergeben. Herr Klockenbring weist auf die Zweckmäßigkeit hin, bereits heute in Voraussicht auf mögliche künftige Anforderungen durch die EU-Kommission Indikatoren zu erheben, deren Erhebung gegenwärtig nicht zwingend gefordert ist.

Die FAL erhielt von den AFP-Referenten des Bundes und der Länder den Auftrag, alle für die Evaluierung erforderlichen Daten in Form einer Variablenliste darzustellen, damit geklärt ist, welche Informationen künftig erfasst werden müssen. Diese nun vorliegende Liste wird vorgestellt und abschnittsweise diskutiert. Herr Klockenbring bittet die Bremer Verwaltungs- und Landwirtschaftskammer- bzw. Gartenbaukammervertreter, die Variablenliste an die relevanten Berater und Betreuer im Land weiterzuleiten, um sie einer konstruktiven Diskussion zu unterziehen. Dieser Diskussionsprozess wird in allen Bundesländern – da die FAL die AFP-Förderung zentral für alle Länder bewertet – angeregt, die Verbesserungsvorschläge und Hinweise werden in die Variablenliste eingearbeitet. Den AFP-Referenten wird die um die Verbesserungsvorschläge ergänzte Variablenliste voraussichtlich am 20.06.2002 im Rahmen der begleitenden Ausschusssitzung vorgestellt, so dass bis Ende Juli eine Entscheidung über die Anwendung dieser Liste ab 2003 getroffen werden kann. Somit bleibt ausreichend Zeit für die Umsetzung der erweiterten Datenerfassung für künftige Evaluationsanforderungen.

Die Variablenliste soll künftig als weiteres Tabellenblatt anhand von Verknüpfungen in das bestehende IK integriert werden. Um die Variablenliste mit Informationen zu füllen, ist es jedoch erforderlich, dann die bislang noch nicht erfassten, aber künftig notwendigen Informationen bei der Betriebsplanung zu erheben.

Im Fall der kleinen Investitionen wird auch die Verwendung der Variablenliste – wie für die großen Investitionen – vorgeschlagen, wobei Abschnitte der Variablenliste (z.B. die Variablen zur Erfolgsrechnung im Ist- und Ziel-Jahr) bei diesen Maßnahmen ungefüllt blieben. Die einheitliche Verwendung der Variablenliste bei kleinen und großen Investitionen erleichtert die Erstellung einer Datenbank.

### ***Getroffene Vereinbarungen***

Grundsätzlich wird vom Land Bremen die Schaffung einer bundeseinheitlichen Datenbasis für die Evaluierung befürwortet.

Seitens der FAL wird um eine grundsätzliche Stellungnahme zur Anwendbarkeit der Variablenliste als Informationsbasis für zukünftige Evaluationen bis zum 07.06.2002 gebeten.

### ***Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf***

Im Land Bremen ist die Zuständigkeit bei der Datenverwaltung zu klären.

### ***Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen***

Für die einzelbetrieblichen Förderungen im Rahmen des AFP liegen im Land Bremen keine zusätzlichen Untersuchungen, Erhebungen oder weiteren Studien vor. Eine Ex-Post-Bewertung für das AFP sowie der Ländermaßnahmen die Förderperiode 1994-1999 wurde von der FAL durchgeführt und liegt daher dort vor.

Ob für das Land Bremen ein dem Regionalentwicklungsplan entsprechendes Planungsdokument besteht, konnte im Rahmen des Fachgespräches nicht geklärt werden, Herr Weske kümmert sich um Auskunftserteilung bei Herrn Bredemeier.

Innerhalb des AFP existieren für das Land Bremen keine Sonderkontingente oder Mittelreservierungen für umweltfreundliche Investitionen, Gartenbau etc..

### ***Getroffene Vereinbarungen***

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente für das Land Bremen werden der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

### ***Verwaltungsverfahren***

In Bremen existieren keine eigenen Landesrichtlinien, die Förderung wird gemäß der im GAK-Rahmenplan verankerten Fördergrundsätze durchgeführt.

Als Bewilligungskriterien für eine Förderung nach dem AFP gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung (große Investition). Die Bewilligungskriterien orientieren sich an den Vorgaben in den Richtlinien, für Förderungen im Gartenbau steht die Tragbarkeit des Kapitaldienstes im Vordergrund.

Eine Knappheit an Fördermitteln besteht im Land Bremen nicht. Im Jahr 2000 entstand bedingt durch die verzögerte Notifizierung des EPLR ein Förderstau, der sich auf das Jahr 2000 auswirkte.

Die Einhaltung der ´guten fachlichen Praxis` wird ab dem Jahr 2002 bei Vor-Ort-Kontrollen und Verwaltungskontrollen zu jeweils 100 % der Förderfälle überprüft, aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen lag die Prüfquote auch vor 2002 bei jeweils 100 % der Förderfälle. Die Durchführung der Kontrollen orientiert sich an den Vorgaben der InVeKoS-Vorschriften.

Ein Gutachterausschuss existiert im Land Bremen nicht.

Mit Stellen eines formlosen Antrages durch die Landwirtschaftskammer beginnt die Bearbeitung des Förderfalles. Es erfolgt eine Stellungnahme der Kammer, die Unterlagen liegen dieser dann bereits vollständig vor. Es wird eine Vorabbewilligung beim Senat beantragt. Die Landestreuhandstelle für Agrarförderung gibt die Mittel in halbjährlichem Abständen an den Antragsteller frei. Die Bearbeitungsdauer eines Antrags bis zur Bewilligung nimmt ca. 3 Wochen in Anspruch. Die Bearbeitungszeit eines vollständigen Antrages bezüglich einer kleinen Investition ist kürzer.

Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Investition durch den Berater erstellt.

In Bremen wird die Förderung in Form von reinen Zinsverbilligungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt. Der Anteil der Verpflichtungsermächtigungen lässt sich aus den in der Förderung stehenden Betrieben – in Bremen sind es zur Zeit ca. 45 – und jährlich hinzukommenden 2 bis 3 Betrieben ermitteln.

Eine Ausschöpfung der Finanzierungsmittel wird ohne eine Umschichtung der Finanzmittel erreicht.

Gebietsbezogene Planungen haben in Bremen keine Relevanz, die Existenz eines Regionalentwicklungsplanes wird durch Herrn Weske geklärt.

Eine Abstimmung bei Förderungen erfolgt mit den Nachbar-Bundesländern im Bedarfsfall. Landesspezifische Förderrichtlinien bestehen nicht.

Eine Investition ohne Förderung ist in Bremen von Bedeutung: so wurde z.B. die Bewirtschaftung eines Betriebes aufgegeben, weil ein Hallenbau aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt wurde, obwohl eine Förderung uneingeschränkt erfolgt wäre.

Im Allgemeinen werden als Gründe für Investitionen ohne Förderung ein Überschreiten der Prosperitätsgrenze, fehlender Bedarf an Finanzmitteln, Unwissen oder die Wahrung der betrieblichen finanziellen Ungebundenheit genannt.

Bezüglich der UVP wurde bereits in einem Fall ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Fragen zum Begleitausschuss, zu eventuellen Änderungsanträgen und zu möglichen Referenzbetrieben wurden zur Klärung an Herrn Bredemeier verwiesen.

***Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf***

Zu den Fragen zum Begleitausschuss sowie eventuell existierenden Änderungsanträgen zur GAK- oder EPLR-Fördergrundsätzen werden die geforderten Informationen von Herrn Bredemeier durch Herrn Weske der FAL zur Verfügung gestellt.

**MB-I-3.4:** Fragebogen der Beraterbefragung 2002

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:  
Christoph Klockenbring  
Tel.: 0531/ 596 - 5181  
E-Mail: christoph.klockenbring@fal.de



für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,  
Agrarstruktur  
und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

<p style="text-align: center;"><b>Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der "Investitionsförderung (AFP)" nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002</b></p>
--

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
  - Faktorproduktivität
  - Arbeitsbedingungen
  - Produktqualität
  - Tierschutz und Tierhygiene
  - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind *gelblich* markiert. Text- und Kommentarfelder sind *hellgrün* markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

**!! Wichtig:** Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

## Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweinställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele:** Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :  
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?\*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Vermindg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

\* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) **AFP & Qualitätsverbesserung:** Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?


b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel  Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln  Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) **AFP & Neuausrichtung der Produktion:**

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Handwerk	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Aquakultur	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstiges	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK
Frauen	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> Zahl	<input style="width: 30px; height: 15px;" type="text"/> VAK

\* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) **AFP & Umweltschutz:**

**In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

**Verbesserungsbereiche:**

- |  |                      |                      |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch                             | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle           | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung         | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung                     | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung                  | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung                             | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen                | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges                                   | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

**Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:**

- a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen**  Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind  Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten  Zahl der Förderfälle

- b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

- c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

<u>davon:</u>	- Entsiegelung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Extensivierung von Flächennutzungen	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Anlage von Kleingewässern	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Pflanzungen	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Sonstige	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten  % der Gesamt-Baukosten

- d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

<u>davon</u>	- Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe)	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
bezüglich:	- Baumaterial	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Farbliche Gestaltung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
	- Eingrünung, Fassadenbegrünung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen  % der Gesamt-Baukosten

6) **AFP & Tierschutz:**

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten  % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde  % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat  % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) **AFP & Arbeitsbedingungen:**

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe  Zahl der Förderfälle
- Gerüche  Zahl der Förderfälle
- Stäube  Zahl der Förderfälle
- Lärm  Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten  Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten  Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen  Zahl der Förderfälle

8) **AFP & Sonstiges:**

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung  Zahl der Förderfälle
  - kleinen Investitionen/Agrarkredit  Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand  % dieser Betriebe
  - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.)  % dieser Betriebe
  - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten  % dieser Betriebe
  - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse  % dieser Betriebe

**Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?**

- Agrarumweltmaßnahmen  Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen  Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung  Ja=1/Nein=0

**Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?**

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges 
  - a)
  - b)

**Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?**

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren  Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren  Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren  Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

**Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)**

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
  - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
  - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
  - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges 
  - a)
  - b)
  - c)

**Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)**

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
  - große Investitionen
  - kleine Investitionen
- c) Sonstiges 
  - a)
  - b)
  - c)

**Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)**

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges 
  - a)
  - b)
  - c)

**Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)**

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges 
  - a)
  - b)
  - c)

**Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?**

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

**Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):**

- 1) **Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
  - davon Haupterwerbslandwirte  Zahl der Betriebe
  - davon Frauen  Zahl der Betriebe
  
- 2) **Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
  - a) keine Änderung  Zahl der Betriebe
  - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb  Zahl der Betriebe
  - c) Aufgabe des Betriebes  Zahl der Betriebe
  - d) Sonstiges  Zahl
    - a)
    - b)
  
- 3) **Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
  - a) Haupterwerbsbetriebe  % der Betriebe
  - b) Nebenerwerbsbetriebe  % der Betriebe

Gründe für die Nichtinanspruchnahme:

  - zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO)  % der Betriebe
  - Prosperitätsgrenze  % der Betriebe
  - Sonstiges  %
    - a)
    - b)
  
- 4) **Aufgrund der JLF seit 2000**
  - a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)\*  Voll-AK
  - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK)  Voll-AK

**MB-I-3.5:** Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen

Einem Antrag auf Investitionsförderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausbildungsnachweis:
  - bei dem Agrarkredit bzw. der „Kleinen Investitionen“: berufliche Fähigkeit für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Nachweis über Berufsabschluss,
  - bei der „Kombinierten Investition“ bzw. „Großen Investition“: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und den erfolgreichen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer gleichwertigen Berufsausbildung.
- Investitionskonzept,
- die letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide,
- Buchführungsabschlüsse zur Ermittlung der angemessenen bereinigten Eigenkapitalbildung,
- Skizzen und Bauunterlagen, gegebenenfalls Baugenehmigung bzw. positiv beschiedene Bauvoranfrage,
- Kreditbereitschaftserklärung mit Angabe der Konditionen,
- Pachtverträge oder andere längerfristige Nutzungsverträge und
- ggf. Referenzmengenbescheinigung zur Milchquote von der Molkerei,

Bei betreuungspflichtigen Bauvorhaben sind dem Förderantrag zahlreiche zusätzliche Unterlagen beizufügen:

- Ein allgemeiner Bericht mit Angaben zur Investition, zum Antragsteller, zur Faktorausstattung und zum Unternehmenserfolg sowie
- ein spezifizierter Kostenanschlag, ein Bauplan sowie ein Lageplan.